

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Laborant / Laborantin mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
Fachrichtung Chemie

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Laboratory Technician, Specialisation Chemistry
Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Laborantinnen und Laboranten FZ arbeiten in der Forschung, Entwicklung, Produktion, Kontrolle, Anwendungstechnik oder in der Diagnostik. Sie erstellen detaillierte Zeit- und Versuchsplanungen unter Einhaltung der relevanten Vorgaben, beschaffen die notwendigen Materialien in der erforderlichen Qualität, wählen die für die jeweilige Fragestellung geeignetste Methode aus, führen Versuche durch, überwachen und optimieren die Versuchsdurchführung und dokumentieren den Versuch nachvollziehbar. Sie erstellen Auswertungen, beurteilen die Ergebnisse und ihre Arbeit kritisch und stellen eine funktionierende Laborinfrastruktur sicher. Ihre Arbeit trägt zur Entwicklung von Substanzen, Produkten und Techniken bei.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Laborantinnen und Laboranten FZ der Fachrichtung Chemie führen Analysen von Reinstoffen oder Gemischen und Synthesen von Molekülen durch. Zur Herstellung, Reinigung und Überprüfung der chemischen Reinheit von Molekülen und Produkten, wenden sie verschiedene Methoden und Techniken an. In ihrer Arbeit setzen sie sensitive Apparaturen und Geräte ein. Sie helfen bei der Erforschung, Entwicklung und Qualitätskontrolle von Wirkstoffen, chemischen Substanzen und Produkten in diversen Branchen.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 5**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 5**



Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 17. August 2010 über die berufliche Grundbildung Laborant/Laborantin mit Fähigkeitszeugnis
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Laborantin/Laborant FZ dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.5 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.5 Tag(en)/Woche; total 1680 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 36-40 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 6 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung



Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

